Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2427
26. 09. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Helmut Haussmann und der Fraktion der F.D.P.

Durchsetzung der deutschen Entwicklungspolitik in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
– Drucksache 13/233 –

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Neuorientierung der Deutschen Entwicklungspolitik
– Drucksache 13/241 –

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ursula Eid-Simon, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ludger Volmer, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joseph Fischer (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der bundesdeutschen Entwicklungspolitik
– Drucksache 13/246 –

A. Problem

Die weltpolitische und -wirtschaftliche Situation hat sich nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes grundlegend verändert. Für die Entwicklungszusammenarbeit hat sich daraus ein breites Feld neuer Chancen eröffnet.

Im internationalen Bewußtsein hat sich die Erkenntnis verstärkt, daß Armut, Umweltzerstörung, hohes Bevölkerungswachstum, Flüchtlingsströme, grenzüberschreitend organisierte Kriminalität und Aids drängende Herausforderungen sind, die sich nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit bewältigen lassen.

Neue Schwerpunkte und Kriterien dokumentieren die Neuorientierung in der Entwicklungspolitik. Grundlage der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dabei die Erkenntnis, daß Hilfe stets als Förderung von Eigenanstrengungen der Regierungen und als Hilfe zur Selbsthilfe der Menschen geleistet werden muß.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre neuorientierte Entwicklungspolitik konsequent weiterzuführen und darauf hinzuwirken, daß in der gesamten internationalen Zusammenarbeit das Prinzip der Subsidiarität beachtet wird.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags – Drucksache 13/241 – der Fraktion der SPD bzw. Annahme des Antrags – Drucksache 13/246 – der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Abhängig vom Ausmaß des zusätzlichen Engagements der Bundesregierung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) den Antrag – Drucksache 13/233 – unverändert anzunehmen,

b) den Antrag – Drucksache 13/241 – abzulehnen,

c) den Antrag – Drucksache 13/246 – abzulehnen.

Bonn, den 29. August 1995

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski

Vorsitzender

Bericht der Abgeordneten Jochen Feilcke, Dr. Ingomar Hauchler, Roland Kohn und Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 12. Sitzung am 19. Januar 1995 die Anträge auf den Drucksachen 13/233, 13/241 und 13/246 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zur Mitberatung überwies er den Antrag in der Drucksache 13/233 an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Antrag auf der Drucksache 13/241 zusätzlich zur Mitberatung an den Finanzausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft. Den Antrag in der Drucksache 13/246 überwies er mitberatend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

1. Auswärtiger Ausschuß

a) Der mitberatende Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 10. Sitzung am 8. März 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags auf der Drucksache 13/233.

b) Mit der Mehrheit der Stimmen der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und der Gruppe der PDS empfahl er die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 13/241.

2. Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

a) Der mitberatende Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfahl in seiner 7. Sitzung am 15. März 1995, den Antrag auf der Drucksache 13/233 anzunehmen.

b) Die Anträge auf den Drucksachen 13/241 und 13/246 hat er in derselben Sitzung abgelehnt.

3. Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

a) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 8. Sitzung am 27. April 1995 den Antrag auf der Drucksache 13/233 mehrheitlich angenommen.

b) Den Antrag auf den Drucksachen 13/241 und 13/246 hat er in derselben Sitzung mehrheitlich abgelehnt, den Antrag auf der Drucksache 13/246 bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD.

4. Finanzausschuß

Der mitberatende Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 8. Februar 1995 den Antrag auf der Drucksache 13/241 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS abgelehnt.

5. Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag auf der Drucksache 13/241 in seiner 3. Sitzung am 8. Februar 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über die Anträge in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 1995 beraten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU brachte dabei zum Ausdruck, daß alle drei Anträge wichtige Themen der deutschen Entwicklungspolitik ansprächen. In den nachfolgend angesprochenen Bereichen bestehe offensichtlich weitgehender entwicklungspolitischer Konsens.

1. Entwicklungspolitik sei eine Politik der Zukunftssicherung. Sie spiele im Rahmen der Gesamtpolitik insofern eine wichtige Rolle, als sie den wachsenden grenzüberschreitenden politischen, sozialen und ökologischen Problemen der Welt begegnen solle. Sie habe Querschnittsfunktion und sei als vorbeugende Sicherheits- und Friedenspolitik zu verstehen. Durch gezielte präventive Maßnahmen müsse sie ihre Möglichkeiten, zur Verhütung und Eindämmung von Krisen beizutragen, stärker nutzen.

2. Die entwicklungspolitischen Kriterien, deren Vorliegen deutscherseits vorausgesetzt werde, hätten sich bewährt und müßten noch weiter intensiviert werden. Entwicklungsländer müßten verstärkt in ihren Bemühungen um effiziente politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Diese positive Konditio-

nalität, die die Kriterien nicht primär als Sanktionsmechanismen, sondern als entwicklungspolitische Aktionsfelder verstehe, habe auch in die entwicklungspolitischen Konzeptionen der Europäischen Union und der meisten OECD-Länder Eingang gefunden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen und der der Fraktion der SPD sprächen diese Thematik an.

3. In diesem Zusammenhang müsse auch die Notwendigkeit der intensiveren Geberkoordinierung genannt werden. Wenn Entwicklungspolitik globale Probleme aufgreife oder sich mit den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern befassen solle, setze dies einen intensiven Gedanken- und Informationsaustausch mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern voraus. Die Bedeutung der Geberkoordinierung werde zu Recht in den Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD unterstrichen.

4. Die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen müsse ausgebaut und verbessert werden. Gerade im Bereich der Positivmaßnahmen – wie z. B. Förderung von Demokratie, Stärkung der Zivilgesellschaft – hätten diese Organisationen viel Erfahrung.

5. Unterschiedliche Entwicklungen in der Welt erforderten differenzierte entwicklungspolitische Antworten.

Die Fraktion der CDU/CSU würde es begrüßen, wenn für die vorgenannten wachsenden Aufgaben zukünftig auch ein wachsendes Finanzvolumen zur Verfügung stünde. Wichtig dafür sei es, den politischen Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit zu heben und ihre Funktion als Politik der Zukunftssicherung unter Wahrung und Förderung auch der deutschen Interessen deutlich zu machen.

Er beantragte, dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 13/233 zuzustimmen und die Anträge der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/241 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/246 abzulehnen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man müsse darauf hinwirken, daß Entwicklungspolitik zu einer primären politischen Aufgabe werde. Gegenwärtig sei sie ein Stiefkind der Gesamtpolitik, der Wirtschafts- und der Außenpolitik. Entwicklungspolitik sei eine Querschnittsaufgabe geworden, die ein einzelnes Ressort nur noch begrenzt wahrnehmen könne. Daher bedürfe es unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungszusammenarbeit einer stärkeren Verzahnung aller Politikbereiche. Die Entwicklungspolitik verlange eine selbstkritische Veränderung auch der eigenen Gesellschaft, auch der eigenen Wirtschaft. Sie müsse zu einer Strukturpolitik ausgeweitet werden und dürfe nicht einseitig auf einzelne Projekte konzentriert sein.

Bisher sei die Entwicklungspolitik den Ansprüchen einer vorbeugenden Sicherheits- und Friedenspolitik, die nicht nur aus Solidarität, sondern auch im eigenen Interesse geboten sei, nicht gerecht geworden.

Aus diesem Grunde habe die Fraktion der SPD dem Antrag der Koalitionsfraktionen ein 20-Punkte-Programm zur selbstkritischen Überprüfung und Neuorientierung der Entwicklungspolitik gegenübergestellt. Sie habe am Anfang der Legislaturperiode im Parlament in einen intensiven Gedankenaustausch mit den anderen Fraktionen eintreten wollen.

Die Entwicklungspolitik solle in erster Linie darauf ausgerichtet werden, die inneren Potentiale, die Selbsthilfe der Entwicklungsländer und ihre regionale Zusammenarbeit zu stärken. Sie solle Maßnahmen zur Herstellung entwicklungsorientierter Rahmenbedingungen, zur Sicherung der eigenen Ernährung, zur Förderung von Bildung und Technologie, zur Bevölkerungspolitik, zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Armutsbekämpfung, zur sozialen Sicherung und zur Emanzipation der Frau unterstützen.

Die Entwicklungspolitik könne auch deutschen Beschäftigungsinteressen zugute kommen. Diese dürften jedoch nicht durch Lieferbindungen, steuerliche Begünstigungen, internationale Bestechung, Unterlassung von Ausschreibungen verfolgt werden oder dadurch, daß Mittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht für die vorrangigen entwicklungspolitischen Ziele eingesetzt werden.

Weiter solle die Bundesrepublik Deutschland mit solchen Regierungen zusammenarbeiten, die selbst rechtliche, effiziente, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine soziale und ökologisch verantwortliche Entwicklung schafften sowie Partizipation, Demokratie und Menschenrechte förderten.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ihre finanzwirksamen Zusagen an Entwicklungsländer so lange um jährlich mindestens 10 % zu steigern, bis die staatliche Entwicklungszusammenarbeit 0,7 % des Bruttosozialprodukts erreicht habe, nämlich die Höhe, die den Entwicklungsländern immer wieder, zuletzt in Rio de Janeiro 1992, vom Bundeskanzler persönlich, zugesagt worden sei.

Seitens der Fraktion der SPD wurde Zustimmung zu dem Antrag auf der Drucksache 13/241 beantragt.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Auffassung vertreten, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, so wie es heute strukturiert und mit Kompetenzen ausgestattet sei, den neuen weltweiten Herausforderungen nicht gerecht werde. Dies treffe ganz besonders zu, weil die Veränderungen der Welt im Nachgang 1989/90, aber auch die immer drängender werdenden internationalen Probleme danach riefen, die Fragen der internationalen Strukturpolitik, die Frage der Organisation von Entwicklungspolitik auch im Spannungsfeld zur auswärtigen Politik und zur Außenwirtschaftspolitik innerhalb der Bundesregierung neu zu ordnen und zu bündeln. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit ihrem Antrag eine brauchbare Grundlage für die Formulierung einer zukunftsträchtigen und den aktuellen Problemen gerecht werdende Entwicklungspolitik zur Verfügung stellen wollen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte auch den Antrag der Fraktion der SPD für eine brauchbare Beratungsgrundlage.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Zustimmung zu dem Antrag auf der Drucksache 13/246.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, der Antrag der Koalitionsfraktionen solle noch einmal deutlich machen, welches die Grundlagen seien, nach denen aus der Sicht der Koalitionsfraktionen in dieser Legislaturperiode gehandelt werden solle. Für die Fraktion der F.D.P. sei besonders wichtig, daß in den Entwicklungsländern selbst Strukturen für eine tragfähige Entwicklung aufgebaut würden, daß die internationalen freihändlerischen Elemente unter Berücksichtigung der genannten Kautelen gestärkt würden, daß eine Eindämmung des Bevölkerungswachstums erreicht und daß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für eine Verbesserung des Stellenwertes der Entwicklungspolitik Sorge getragen werde.

Der Berichterstatter der Fraktion der F.D.P. beantragte Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 13/233.

Von seiten der Bundesregierung wurde hervorgehoben, daß alle drei Anträge zum Teil wichtige Themen der bestehenden Entwicklungspolitik oder Überlegungen ansprächen, die die Bundesregierung bei der Fortschreibung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung aufgreifen werde. In vielen der genannten Bereiche bestehe offensichtlich weitgehender entwicklungspolitischer Konsens. Die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung müßten in den nächsten Haushaltsjahren wieder gesteigert, und der politische Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit müsse wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Drucksache 13/233 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Den Antrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/241 hat er mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/246 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 29. August 1995

Jochen Feilcke **Dr. Ingomar Hauchler** **Roland Kohn** **Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333